

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 7. Sitzung (05.12.1901)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Nr. 13.

Beilage zum Protokoll der 7. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom 5. Dezember 1901.

Ministerium der Finanzen.

Karlsruhe, den 26. November 1901.

Nr. 8850.

Administrativkredite betreffend.

In Gemäßheit des Artikels 12 Absatz 2 des Etatgesetzes vom 22. Mai 1882 in der Fassung vom 24. Juli 1888 (Gesetzes- und Verordnungs-Blatt von 1888 Seite 518 ff.) beehren wir uns in der Anlage das Verzeichniß der in den Jahren 1900 und 1901 erteilten Administrativkredite nebst Begründung ergebenst mitzutheilen.

Buchenberger.

An das verehrliche Präsidium
der zweiten Kammer der Ständeversammlung.

Verzeichnis

der

in den Jahren 1900 und 1901 der Großh. Staatsverwaltung erteilten Administrativkredite.

Ord.- Zahl	Betreff	Datum und Nummer der Allerhöchsten Staatsministerialentscheidung	Betrag	
			ℳ	—
A. Allgemeine Staatsverwaltung.				
Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.				
1.	Umschreibung der Grund- und Pfand- und Ergänzungsbücher	4. Juli 1901 Nr. 464/65	100 000	—
2.	Erwerbung von Gelände an der Poststraße in Heidelberg	23. August 1900 Nr. 849/50	120 000	—
3.	Erwerbung des der Stadtgemeinde Heidelberg gehörigen früheren Gebäudes der Museums- gesellschaft — Grabengasse Nr. 3 — in Heidelberg	9. Mai 1901 Nr. 293/94	375 000	—
4.	Neubau für das mineralogisch-geologische Institut der Universität Freiburg: a) für den Bau 81 000 ℳ b) für die innere Einrichtung 23 900 „	28. März 1901 Nr. 184/85	104 900	—
5.	Ausschreiben einer Konkurrenz zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau eines Kollegiengebäudes für die Universität Freiburg	29. Juli 1901 Nr. 534/35	25 000	—
6.	Neubau für die Universitätsbibliothek in Freiburg: a) für den Bau 117 870 ℳ b) für die innere Einrichtung 20 830 „	29. Oktober 1901 Nr. 788/89	138 700	—
7.	Errichtung einer elektrischen Beleuchtungsanlage für die Lehrerbildungsanstalt und Taub- stummenanstalt in Meersburg	20. Oktober 1900 Nr. 993/94	58 000	—
8.	Erwerbung von Schränken für das Kunst- gewerbemuseum in Karlsruhe	28. Juni 1901 Nr. 449/50	11 800	—
9.	Beranstaltung einer Jubiläums-Kunstausstellung in Karlsruhe im Jahre 1902	4. Juli 1901 Nr. 461/62	100 000	—
	Uebertrag		1 033 400	—

Ord.- Zahl	Betreff	Datum und Nummer der Allerhöchsten Staatsministerialeschließung	Betrag	
			ℳ	₰
	Uebertrag		1 033 400	—
Ministerium des Innern.				
10.	Anlauf eines Grundstücks beim Amtshaus in Waldkirch	6. November 1901 Nr. 796/97	22 500	—
11.	Anschaffung von Einrichtungsgegenständen für die in der Heil- und Pflegeanstalt erstellten 2 Neubauten für unruhige und unreinliche Kranke	24. August 1901 Nr. 597/98	32 000	—
12.	Ueberleitung der Zwangserziehungsanstalt Fle- hingen in staatliche Verwaltung	4. Februar 1901 Nr. 81/82	37 400	—
13.	Bearbeitung des Materials der Volkszählung vom 1. Dezember 1900	28. Juni 1901 Nr. 433/34	23 000	—
14.	Einrichtung der landwirthschaftlichen Versuchs- anstalt Augustenberg, Anschluß des Gutes Augustenberg an das Durlacher Gaswerk und Anschaffung eines Gasmotors für die Wasserversorgungsanlage des Gutes	5. Oktober 1901 Nr. 730/31	17 600	—
15.	Sicherung der Landstraße Nr. 35 Wolfach- Alpirsbach beim Hohenstein, Gemarkung Schiltach, gegen Hochwasserbeschädigungen	21. Septbr. 1900 Nr. 936/37	15 500	—
16.	Wiederherstellung der Beschädigungen in Folge des Hochwassers vom 5. und 6. Dezember 1900: I. für Straßenbau . . . 47 610 ℳ II. für Wasserbau . . . 18 000 „	20. Februar 1901 Nr. 106/07	65 610	—
17.	Hauptverbesserung der Landstraße Nr. 164 Achern-Freudenstadt auf der Strecke von Ottenhöfen gegen den Ruhstein	22. Juli 1901 Nr. 523/24	36 500	—
Finanzministerium.				
18.	Erwerbung eines Bauplatzes für ein Dienst- wohngebäude in Stetten bei Lörrach	9. August 1900 Nr. 809	12 100	—
19.	Erwerbung von Grundstücken zur späteren Er- stellung eines Dienstwohngebäudes in Grenzach	21. Dezember 1900 Nr. 1182	5 442	—
20.	Desgleichen in Herthen	21. Dezember 1900 Nr. 1182	3 000	—
21.	Desgleichen in Wyhlen	29. April 1901 Nr. 252	8 700	—
	Uebertrag		1 312 752	—

Ord.- Zahl	Betreff	Datum und Nummer der Allerhöchsten Staatsministerialentschließung	Betrag	
			M.	S.
	Uebertrag		1 312 752	—
22.	Befreiung des Mehraufwandes für den An- und Umbau des für das Hauptsteueramt Baden erworbenen Gebäudes	2. Februar 1901 Nr. 73	17 400	—
	Summe A		1 330 152	—
B. Domänengrundstücksverwaltung.				
23.	Beschaffung einer Dienstwohnung für den Kultur- meister in Kenzingen	4. Oktober 1900 Nr. 962	16 000	—
24.	Erwerbung eines Dienstgebäudes für das Forst- amt Heidelberg und Herrichtung des An- wesens für die Zwecke des Forstamts	23. August 1900 Nr. 856	59 200	—
25.	Mehraufwand für Erbauung neuer Wirtschafts- und Oekonomiegebäude in Rothhaus an Stelle der abgebrannten	20. Oktober 1900 Nr. 998	21 000	—
26.	Berbetterung der zur Kühlung der Lagerkeller dienenden Eiskeller, Anlage einer Lager- kellerventilation, sowie Erweiterung des zur Wasserleitung gehörigen Hochbehälters in der Brauerei Rothhaus	4. Dezember 1900 Nr. 1123	40 000	—
27.	Erwerbung eines Dienstgebäudes für das Forst- amt Weinheim	6. März 1901 Nr. 148	56 300	—
28.	Erstellung eines Dienstgebäudes nebst Oekonomie- Gebäude für das Forstamt Bonndorf	28. März 1901 Nr. 187	70 500	—
	Summe B		263 000	—
C. Eisenbahnverwaltung.				
29.	Instandsetzung der Bahnlinie Freiburg-Neustadt zum Betrieb als Vollbahn	6. Januar 1901 Nr. 18/19	300 000	—
30.	Erbauung einer Wagenwerkstätte in Konstanz	6. März 1901 Nr. 149/50	40 000	—
31.	Anschaffung von Motorwagen für den Bahn- betrieb	11. April 1901 Nr. 217/18	450 000	—
32.	Fortsetzung der Höllenthalbahn von Neustadt nach Donaueschingen; Ergänzung der budget- mäßigen Mittel	17. Juni 1901 Nr. 381/82	1 095 000	—
	Uebertrag		1 885 000	—

Ord.- Zahl	Betreff	Datum und Nummer der Allerhöchsten Staatsministerialentschließung	Betrag	
			ℳ	₰
	Uebertrag		1 885 000	—
33.	Erweiterung der Rangirgleise und Herstellung eines Freiladegleises im Karlsruher Rang- irbahnhof; Mehraufwand	28. Juni 1901 Nr. 443/44	440 000	—
34.	Herrichtung des südlichen Steiges auf der Rhein- brücke in Mannheim für den Fußgänger- verkehr und die dazu erforderlichen An- lagen eines gleisfreien Zugangs	22. Juli 1901 Nr. 521/22	90 500	—
35.	Mannheim Industrieafen, III. Rate und Ergänzung der budgetmäßigen Mittel (150 000 + 167 000 ℳ)	14. Septbr. 1901 Nr. 653/54	317 000	—
36.	Einrichtung elektrischer Beleuchtung im Bahnhof Bruchsal; Ergänzung der budgetmäßigen Mittel	9. Oktober 1901 Nr. 739/40	52 500	—
	Summe C		2 785 000	—
	Hierzu Summe A		1 330 152	—
	„ B		263 000	—
	Gesamtsumme		4 378 152	—

Begründung.

Zu Ordnungszahl 1.

Durch die Zwischenverordnung vom 4. Mai 1900 (Gesetzes- und Verordnungsblatt von 1900 Nr. XXI) ist die Umschreibung des Inhalts der alten Grund- und Pfandbücher, Hauptbücher und Generalregister in die unter der Herrschaft des Reichsgrundbuchrechts zu führenden Grundbuchhefte angeordnet worden. Die Kosten dieser Umschreibung sollten bei Verteilung der Zuschüsse der Staatskasse zu den Kosten der Gemeinden für Anlegung der Grundbücher in Betracht kommen (§ 147 Ziffer 2 der Verordnung).

Bei der Abgeneigtheit der Gemeinden, ihrerseits zu den Kosten der Anlegung der Grundbücher beizutragen, sind die Rathschreiber allgemein und dringend um Gewährung einer zureichenden Vergütung für ihre Mühewaltung bei Herstellung der neuen Grundbuchhefte aus der Staatskasse vorstellig geworden und es fiel zu ihren Gunsten in's Gewicht, daß die zweite Kammer der Landstände auf dem letzten Landtage der Anschauung Ausdruck gegeben hat, die Kosten der Ueberleitungsarbeiten sollten im Wesentlichen vom Staate getragen werden. Dem Wunsche der Rathschreiber wurde durch die Verordnung vom 17. November 1900 (Gesetzes- und Verordnungsblatt von 1900 Seite 1061/1062) Rechnung getragen. Für die nach dieser Verordnung den Rathschreibern für die Umschreibung der Grundbücher vorzuschüsslich von den Gemeinden zu zahlenden Gebühren wurde den Gemeinden aus Billigkeitsgründen volle Ersatzleistung aus der Staatskasse zugesichert (§ 1 der letztgenannten Verordnung).

Die Anweisung der hiernach zum Erfasse gelangten Umschreibungsgebühren erfolgte für die erste Zeit zu Lasten des im Justiz-, Kultus- und Unterrichts-Spezialbudget für 1900/01 Titel VI B „Außerordentlicher Etat“ § 16 „Zuschüsse an Gemeinden zu den Kosten der Anlegung der Grundbücher“ bewilligten Betrages von 30 000 M. Diese Summe, welche für Gewährung von Vergütungen für die Vorbereitung zur Anlegung der Grundbücher (Hauptbücher und Generalregister) bewilligt war, hat sich jedoch nicht als ausreichend erwiesen.

Nachdem sie verbraucht und bereits um 9300 M. überschritten war, welcher Betrag nachträglich auf obigen Administrativkredit übernommen wurde, und nachdem unbefriedigte Forderungen von Gemeinden über rund 62 000 M. (Stand vom Juni 1901) vorlagen, deren Zurückstellung bis zur Genehmigung des nächsten Budgets nicht angängig erschien, und nachdem ferner anzunehmen war, daß der Bedarf für derartige Forderungen für 1901 im Ganzen wenigstens 100 000 M. betragen werde, erübrigte nur, zur Befriedigung der Gemeinden den letzteren Betrag im Wege des Administrativkredits flüssig zu machen.

Zu Ordnungszahl 2.

Nachdem bereits in den Jahren 1898/1899 und zu Anfang des Jahres 1900 mehrere in nächster Nähe des akademischen Krankenhauses in Heidelberg gelegene Grundstücke für den Staat angekauft worden sind, um einestheils erhebliche Beeinträchtigungen der klinischen Anstalten, die denselben aus der Ueberbauung der betreffenden Grundstücke zu entstehen drohten, zu verhüten, andererseits aber die Möglichkeit einer künftig nothwendig werdenden Erweiterung des akademischen Krankenhauses sicher zu stellen, bot sich im Sommer 1900 Gelegenheit zur Erwerbung eines weiteren Anwesens, dessen Ankauf im Interesse der klinischen Anstalten ebenfalls sehr erwünscht erschien. Die Besitzer des Anwesens Bergheimerstraße Nr. 36 in Heidelberg, das sich von der Bergheimerstraße bis zur Boßstraße erstreckt und gegen Westen und Osten von dem bereits im staatlichen Besitz befindlichen, zwischen Boß-, Thibaut- und Bergheimerstraße gelegenen Gelände umgrenzt ist zeigten sich geneigt, den nördlich gegen die Boßstraße gelegenen Theil desselben im Flächeninhalt von 968 qm

mit den darauf befindlichen Gebäulichkeiten an den Staat um die Summe von 120 000 *M.* käuflich abzutreten. Da eine weitere Ermäßigung des Kaufpreises — im Jahre 1899 wurden 150 000 *M.* verlangt — nach Lage der Verhältnisse nicht zu erwarten war und die Verkäufer ihr Angebot nur für kurze Zeit halten zu wollen erklärt hatten, mußte auf das Anerbieten eingegangen werden, umsomehr, als dadurch nicht nur die von den Verkäufern beabsichtigte Erstellung eines vierstöckigen Neubaus für eine Cigarrenfabrik und für Arbeiterwohnungen auf dem noch unüberbauten Theile des Geländes abgewendet und damit eine überaus störende und lästige Nachbarschaft von den Krankenanstalten abgehalten, sondern auch eine Zusammenlegung mit dem benachbarten, bereits im staatlichen Besitz befindlichen Grundstücke und damit eine bessere Ausnützung des letzteren Geländes ermöglicht wurde. Da der Kaufpreis vertragsmäßig alsbald nach Eintrag des Kaufs zum Grundbuch abzutragen war, mußte die Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Wege des Administrativkredits erfolgen.

Zu Ordnungszahl 3.

Infolge der hohen Frequenz der Universität Heidelberg und der Vermehrung der Zahl der akademischen Lehrer hat sich in letzter Zeit ein nicht unbedenklicher Mangel an Raum für die Zwecke der Universität — und zwar sowohl an Auditorien wie auch an Institutsräumen — ergeben. Seitens des engeren Senats ist dringend um baldige Abhilfe der durch den bedauerlichen Raummangel hervorgerufenen Mißstände nachgesucht worden.

Bei Erwägung der Möglichkeit einer durchgreifenden Lösung der Frage der dauernden Beseitigung dieser Uebelstände wurde die Ueberzeugung gewonnen, daß dem vorhandenen Raumbedürfnisse am besten Rechnung getragen und auch die Berücksichtigung später hervortretender Bedürfnisse am zweckmäßigsten ermöglicht und sicher gestellt werden könne, wenn es gelänge, das dem Universitätshauptgebäude und der alten wie der neuen Bibliothek benachbarte Gebäude der Museumsgeellschaft (Grabengasse No. 3) für die Universität zu erwerben. Dieses Gebäude, auf welches seiner Zeit bei der Bestimmung des Bauplatzes für die neue Bibliothek von Seiten der Budgetkommission aufmerksam gemacht und dessen Erwerbung für Zwecke der Hochschule im Schooße der genannten landständischen Kommission empfohlen wurde, ging damals in den Besitz der Stadtgemeinde über, welche beabsichtigte, auf dem Gelände einen Saalbau zu erstellen. Auf ergangene Anfrage hat sich der Stadtrath unterm 16. März bezw. 10. April 1901 bereit erklärt, das fragliche Gebäude dem Staat zur Verwendung für Universitätszwecke käuflich zu überlassen, nachdem sich die Möglichkeit ergeben hat, die Saalbaufrage anderweit einer Lösung entgegen zu führen.

Der von der Stadtgemeinde geforderte Kaufpreis für das Gebäude, der von ursprünglich 380 000 *M.* auf 375 000 *M.* ermäßigt wurde, ist als angemessen zu bezeichnen. Da der Stadtrath auf eine baldige Zahlung desselben besonderen Werth legte und deshalb die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel im Wege des Administrativkredits zur Bedingung machte, dürfte die Beschreitung dieses Weges gerechtfertigt sein.

Zu Ordnungszahl 4.

Infolge des durch die günstige Witterung im Jahre 1900 ermöglichten rascheren Fortschreitens der Bauarbeiten konnte der Neubau für das mineralogisch-geologische Institut in Freiburg bereits im Rohbau vollendet werden. Von dem genehmigten Gesamtaufwand für den Bau im Betrag von 271 000 *M.* sind in den Etats für 1898/99 und 1900/01 zwei Raten mit zusammen 190 000 *M.* und von den Kosten für die innere Einrichtung im Anschlag von 62 620 *M.* im Etat für 1900/01 als erste Rate 38 720 *M.* bereitgestellt worden.

Die Institutsdirektion legt den größten Werth darauf, das neue Gebäude baldmöglichst in Benützung nehmen zu können. Die alsbaldige Vollendung des Baues, dessen Fertigstellung nach Neußerung der mit der Bauausführung betrauten Behörde im Laufe des Jahres 1901 bewerkstelligt werden kann, erscheint auch aus dem Grunde erwünscht, weil den allerdringendsten Bedürfnissen der im Universitätshauptgebäude untergebrachten Fakultäten durch Zuweisung der zur Zeit von dem mineralogisch-geologischen Institut benützten und durch den Umzug desselben frei werdenden Räume einigermaßen entsprochen werden könnte.

Zu diesem Zweck war die Flüssigmachung der Schlussraten für den Bau mit (271 000 *M.* — 190 000 *M.*) 81 000 *M.* und für die innere Einrichtung mit (62 620 *M.* — 38 720 *M.*) 23 900 *M.* im Wege des Administrativkredits erforderlich.

Zu Ordnungszahl 5.

Der insbesondere den hygienischen Anforderungen nicht mehr entsprechende Zustand des derzeitigen Kollegiengebäudes der Universität Freiburg, sowie der infolge der gesteigerten Frequenz der Hochschule immer empfindlicher werdende Raummangel, der schon im Sommersemester 1901 zur Benützung des der Stadt Freiburg gehörigen Kaufhaussaales genötigt hat, haben die Erstellung eines neuen Kollegiengebäudes zu einem dringenden Bedürfnis gemacht. Es sind deshalb im außerordentlichen Etat des Budgets für 1898/99 — unter III Titel IX B § 18 — zur Bestreitung der Kosten für die erforderlichen Vorarbeiten Mittel im Betrage von 5000 *M.* vorgesehen und genehmigt worden.

Als Bauplatz konnte nur ein in der Nähe der neuen Universitätsbibliothek gelegener Platz in Betracht kommen. Der gegenüber der neuen Universitätsbibliothek gelegene, der Stadt Freiburg gehörige Platz der Remparikaferne wurde dann auch durch Verhandlungen mit der Stadt gesichert. Dieser Platz bietet aber wegen seiner wenig günstigen Gestalt, seines wenig günstigen Baugrundes und endlich wegen der ungenügenden Breite der Löwenstraße, die denselben im Norden begrenzt, für die Ueberbauung große Schwierigkeiten und lassen diese Verhältnisse den Versuch angezeigt erscheinen, eine möglichst vollkommene Lösung der wichtigen Frage im Wege eines Konkurrenzausschreibens herbeizuführen. Zur Bestreitung der Kosten dieses Preisausschreibens reichen aber die noch zur Verfügung stehenden Budgetmittel nicht aus. Da die baldige Erlangung der bezüglichen Konkurrenzentwürfe dringend erwünscht ist, erübrigte nur die erforderlichen Mittel in Höhe von 25 000 *M.* im Wege des Administrativkredits bereit zu stellen.

Zu Ordnungszahl 6.

(Vergl. Budget 1900/01 III Titel IX B § 15.)

Der Neubau der Universitätsbibliothek in Freiburg geht seiner Vollendung entgegen. Seitens der Landstände ist für denselben als Bauaufwand der Betrag von	697 708 <i>M.</i>
und für Nebenkosten (Vorbereitungskosten, Verzinsung des Kaufpreises für den Bauplatz, Kosten des Umzuges u.) der Betrag von	41 992 <i>M.</i>
	zusammen 739 700 <i>M.</i>

genehmigt worden, wovon im Budget 1900/01 die letzte Rate mit 239 700 *M.* bewilligt wurde.

Für die innere Einrichtung wurde ein Gesamtaufwand von 169 164 *M.* genehmigt und davon im Budget 1900/01 eine erste Rate mit 28 600 *M.* — für die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung — bereit gestellt; die Restsumme mit rund 140 600 *M.* ist im Budget für 1902/03 angefordert.

Im Verlauf der Bauausführung hat sich leider ergeben, daß mit den bezeichneten Mitteln nicht vollständig ausgereicht werden kann. Nach den von dem bauleitenden Architekten vorgelegten Berechnungen ist vielmehr für den Bau statt der genehmigten 697 708 *M.* ein Aufwand von 815 586 *M.*, somit eine Ueberschreitung von rund 117 870 *M.* zu erwarten, während die Kosten der inneren Einrichtung nunmehr zu 190 000 *M.* angegeben werden, so daß hier gegenüber der genehmigten Summe von 169 164 *M.* ein Mehraufwand von rund 20 830 *M.* entstehen wird. Ein Mehrbedarf ist hauptsächlich eingetreten bei den Positionen für die Erd- und Maurerarbeit, Steinhauer-, Schreiner-, Blechner-, Zimmer-, Maler- und Bildhauerarbeit. Bei der inneren Einrichtung hat im Wesentlichen der Mehrbedarf für die elektrische Beleuchtung (44 600 *M.* statt 28 600 *M.*), sowie der Umstand, daß einige Herstellungen, so insbesondere der Linoleumbelag in allen Räumen, in dem ersten Voranschlag nicht berücksichtigt waren, die Ueberschreitung verursacht. Nach der Erklärung des Bauleiters wird mit dem jetzt namhaft gemachten Kostenaufwand der Bau sammt der inneren Einrichtung vollständig fertig gestellt werden können; weitere Nachforderungen seien gänzlich ausgeschlossen.

Da das neue Bibliothekgebäude, wie der bauleitende Architekt bestimmt versichert, vor den Osterferien des Jahres 1902 beziehbar sein wird, ist für die nächsten Monate die Anweisung weiterer bedeutender

Abchlagzahlungen an die Unternehmer zu erwarten. Die im Budget 1900/01 bewilligten Mittel sind jedoch bis auf einen kleinen Rest verwendet, so daß zur Vermeidung von Zahlungsschwierigkeiten die alsbaldige Beschaffung weiterer Geldmittel sich als notwendig erwiesen hat. Dies konnte nach Lage der Sache nur durch Ertheilung eines Administrativkredits geschehen (Artikel 12 Ziffer 1 des Statgesetzes). Dabei glaubte man sich auf die Beantragung eines Administrativkredits in Höhe des erwähnten Mehraufwandes von 117 870 *M.* + 20 830 *M.*, zusammen 138 700 *M.* beschränken zu sollen, obgleich nicht zu verkennen ist, daß, wenn die Fertigstellung des Gebäudes auf den von dem bauleitenden Architekten bezeichneten Zeitpunkt erfolgt, außer der genannten Mehrforderung wohl auch der größte Theil der im Budget 1902/03 für die innere Einrichtung angeforderten restlichen Rate von 140 600 *M.* vor der Erlassung des Finanzgesetzes wird in Anspruch genommen werden müssen. In diesem Fall wird dann nur erübrigen, zu Anfang des Jahres 1902 die Genehmigung der Budgetkommission der zweiten Kammer zur Eröffnung eines entsprechenden vorläufigen Kredits auf Rechnung der gedachten Budgetanforderung einzuholen.

Zu Ordnungszahl 7.

In dem außerordentlichen Etat für 1900/01 ist unter Titel IX II § 35 für die Errichtung einer Beleuchtungsanlage bei der Lehrerbildungsanstalt Meersburg eine Summe von 10 000 *M.* bewilligt. Bei Veranschlagung des fraglichen Aufwandes war unterstellt, daß die Stadt Meersburg für Beleuchtungs- und Industriezwecke ein Elektrizitätswerk errichten werde, an das das Gebäude der genannten Lehranstalt angeschlossen werden sollte. Diese Annahme hat sich jedoch als nicht zutreffend erwiesen, da die eingeleiteten Verhandlungen sich zerstreut haben und auch keine Aussicht besteht, daß die Stadt überhaupt in absehbarer Zeit auf das Projekt zurückkommen oder eine andere Beleuchtungsanlage, etwa Gasbeleuchtung, einrichten werde. Die Beleuchtungsverhältnisse der Lehrerbildungsanstalt, die sich bis jetzt mit Petroleumlampen behelfen mußte — es sind deren nicht weniger als 125 im Betrieb — sind sehr ungünstig; insbesondere übt diese Beleuchtungsart einen gesundheitschädlichen Einfluß auf Lehrer und Zöglinge aus, indem die Wohn- und Schulzimmer mit einer von Rauch, Dunst und Gasen geschwängerten Atmosphäre erfüllt werden und bei längerem Brennen der Lampen auch die Temperatur in den Räumen sich zu einer die Gesundheit der Inwohner schädigenden Höhe steigert; durch Lüftung läßt sich, da einerseits geeignete Vorrichtungen hiefür nicht bestehen, andererseits ein Öffnen der Fenster wegen Erkältungsgefahr nicht thunlich ist, den Uebelständen nur unvollkommen abhelfen. Die Klagen der Anstaltsdirektion, die auch auf die Feuergefährlichkeit der bestehenden Beleuchtungsart hingewiesen hat, erscheinen durchaus begründet. Die Beseitigung der bestehenden Mißstände soll durch Errichtung eines eigenen Elektrizitätswerkes, an welches auch die Taubstummenanstalt, bei welcher die gleichen Uebelstände hinsichtlich der Beleuchtung bestehen, angeschlossen werden soll, erfolgen. Nach dem aufgestellten Projekt beläuft sich der Gesamtaufwand für die geplante Einrichtung (maschineller Theil, Dynamomaschinen, Accumulatorbatterie, Schaltanlage, Verbindungs- und Fernleitungen, innere Einrichtung der Gebäulichkeiten, Maschinenhaus) auf rund 68 000 *M.*, wovon durch die erwähnte Budgetbewilligung 10 000 *M.* gedeckt sind.

Im Hinblick auf die Dringlichkeit der Verbesserung der Beleuchtungseinrichtung in den beiden mit Internaten verbundenen Meersburger Unterrichtsanstalten sowie um den seiner Vollendung entgegen gehenden Erweiterungsbau der Lehrerbildungsanstalt, für den im Budget 1898/99 120 000 *M.* bewilligt worden sind, von vornherein mit einer besseren Beleuchtungseinrichtung zu versehen, erübrigte nur, den erforderlichen Betrag von 58 000 *M.*, für den andere Mittel nicht flüssig gemacht werden konnten, im Wege des Administrativkredits bereit zu stellen.

Zu Ordnungszahl 8.

Nach Schluß der Pariser Weltausstellung war Gelegenheit geboten, 25 Stück Silberkränze der deutschen Abtheilung in der Esplanade des Invalides, die mit einem Aufwand von etwa 32 000 *M.* angeschafft worden waren, um den Vorzugspreis von 4000 *M.* zu erwerben. Die Kränze, die einzeln nicht abgegeben wurden, Verhandlungen der zweiten Kammer 1901/1902. 5. Beilageheft.

schiene für den Gebrauch im Kunstgewerbemuseum in Karlsruhe, welches anlässlich der Fertigstellung des Erweiterungsbaues der Schule eine räumliche Umgestaltung erfahren soll, schon wegen ihrer gediegenen Ausführung geeignet und theilweise ohne jede Abänderung verwendbar, abgesehen davon, daß mit denselben ein äußerst preiswerthes Schrankmaterial gewonnen werden konnte, das sich auch einschließlich der Kosten der Abmontirung, des Heimtransportes und der theilweisen Umänderung noch wesentlich billiger stellen würde, als die in absehbarer Zeit ohnedies notwendige Beschaffung von anderen, weit einfacher gehaltenen Ausstellungskästen.

Das deutsche Reichskommissariat, welches den Verkauf vermittelte, stellte in Anbetracht der noch weiter auftretenden Kaufliebhaber die Bedingung sofortiger endgiltiger Kaufzusage. Die Schränke wurden deshalb alsbald angekauft und nach erfolgtem Transport für die Zwecke des Kunstgewerbemuseums hergerichtet beziehungsweise geändert. Die Kosten des Abschlagens, des Transports und der theilweisen Aenderung betragen circa 7800 *M.*, so daß sich der Gesamtaufwand für die Schränke auf 11 800 *M.* stellt. Zur Deckung dieser Kosten stehen, da der im außerordentlichen Etat für 1900/1901 (vergl. Tit. IX B. § 40) für die Ergänzung der inneren Einrichtung der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe bewilligte Betrag von 30 000 *M.* bereits für die Ausstattung des Neubaus in Anspruch genommen war, keine budgetmäßigen Mittel zur Verfügung und es erübrigte somit nur, die erforderliche Summe im Wege des Administrativkredits bereit zu stellen.

Zu Ordnungszahl 9.

Schon seit einer Reihe von Jahren war es der lebhafteste Wunsch der Karlsruher Künstlerchaft, durch Veranstaltung einer größeren Kunstausstellung in Karlsruhe oder Baden dem Kunstleben in unserem Lande neue Anregung zu geben und dem Publikum Gelegenheit zu bieten, in die Entwicklung der Kunst in den letzten Jahrzehnten einen Einblick zu thun. Obwohl die hierauf gerichteten Bestrebungen der badischen Künstler seitens der Regierung immer nach Kräften gefördert wurden, ist es doch nie gelungen, die Ausstellungsfrage einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen. Es wurde deshalb allenthalben und insbesondere in Künstlerkreisen mit lebhaftem Dank begrüßt, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Gnade hatten, zu gestatten, daß als Huldigung zu Höchstdeffen fünfzigjährigem Regierungsjubiläum im nächsten Jahre eine Kunstausstellung in Karlsruhe veranstaltet werde.

Die Jubiläumsausstellung soll im Wesentlichen einen deutsch-nationalen Charakter haben, doch sollen auch hervorragende Kunstwerke des Auslands zugezogen werden. Gegenstand der Ausstellung sollen zunächst nur Werke der Malerei und Bildhauerei sein, doch wird auch die Graphik und das Kunstgewerbe insoweit zugelassen werden, als es sich um besonders hervorragende Originalwerke handelt. Hinsichtlich der Architektur mußte die Zulassung auf die Ausstellung architektonischer Details, wie Brunnen, Nischen, Kamine, Thürschwände und die Ausstattung kleinerer Innenräume beschränkt werden. Die Dauer der Jubiläumskunstausstellung ist auf die Zeit vom 25. April bis 15. Oktober 1902 festgesetzt. Was die Kosten der Ausstellung, insbesondere der alsbald zu erstellenden Ausstellungshalle, anlangt, so wurden solche nach den bei anderen Kunstausstellungen ähnlichen Umfangs gemachten Erfahrungen auf 150 000 *M.* berechnet, von welcher Summe durch einen Zuschuß der Stadt Karlsruhe der Betrag von 50 000 *M.* gedeckt ist.

Zu Ordnungszahl 10.

Das Amthaus in Waldbirch ist in absehbarer Zeit einer Vergrößerung bedürftig, die nach Lage und Beschaffenheit des Anwesens nur durch einen Anbau gegen den Hof an der Nordseite des Gebäudes bewerkstelligt werden kann und auch hier nur dann, wenn das Nachbargrundstück dazu mitverwendet wird. Dieses zu erwerben, hat sich die Gelegenheit geboten, indem der Eigenthümer desselben, der im Begriff stand, an der Grenze der beiden Anwesen einen massiven Bau zu errichten, sich zur Abtretung seines Eigenthums an den Staat bereit erklärte. Die alsbaldige Erwerbung erschien geboten, weil einerseits der Eigenthümer darauf abhob, sich alsbald eine andere Unterkunft zu beschaffen, da die vorhandenen Räumlichkeiten ohne den beabsichtigten Bau seinem Bedürfnis nicht mehr genügten, und weil andererseits das Anwesen nach Erstellung des

Neubaues ihm überhaupt nicht mehr oder wenigstens nicht mehr zu dem jetzt geforderten Preis feil sein würde. Das Anwesen mißt 176 qm und besteht aus einem zweistöckigen Wohnhaus nebst Seitenbau sowie Waschhaus mit Remise und 36 qm Hofplatz. Dasselbe kann bis zur Inangriffnahme des Amtshausererweiterungsbaues als Wohnungen für Staatsbedienstete Verwendung finden. Der angeforderte Preis entspricht nach dem erhobenen Sachverständigen-Gutachten dem wirklichen Kaufwerth.

Zu Ordnungszahl 11.

Im Budget für 1898/99 wurde die Erstellung zweier Gebäude für unruhige und unreinliche Kranke in der Heil- und Pflegeanstalt Illenau genehmigt, bei der bezüglich der Anforderung aber unterlassen, die Kosten der inneren Einrichtung, welche nach einem ausführlichen Voranschlag der Anstaltsdirektion auf 16 000 M für jeden Bau berechnet waren, der Bau Summe zuzuschlagen. Da mit Rücksicht auf die in den übrigen Irrenanstalten und in Illenau selbst bestehende Ueberfüllung die beiden Neubauten sofort nach ihrer im Sommer 1901 erfolgten Fertigstellung bezogen werden mußten, ergab sich die Nothwendigkeit, schon in der laufenden Budgetperiode zur Anschaffung der inneren Einrichtung zu schreiten.

Zu Ordnungszahl 12.

Nachdem die Centralleitung des Landesverbandes der Badischen Bezirksvereine für Jugendschutz und Gefangenenfürsorge sich entschlossen hatte, auf 31. Dezember 1900 von dem Betrieb der Erziehungsanstalt Flehingen zurückzutreten, wurde mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung vom 9. Oktober 1900 Nr. 978 die Genehmigung ertheilt, daß die Erziehungsanstalt Flehingen auf 1. Januar 1901 in staatliche Verwaltung übernommen werde. Diese Maßnahme entsprach der darüber im letzten Landtage herbeigeführten Willensmeinung der Volksvertretung.

Die Ueberleitung der Anstalt in staatliche Verwaltung konnte aber im Interesse des ungestörten Weiterbetriebs derselben nur erfolgen, wenn das Ende 1900 vorhandene, für den Weiterbetrieb der Anstalt in ihrem derzeitigen Umfange erforderliche lebende und todtie Inventar sowie die Naturalvorräthe aus dem Besitze der Centralleitung in das Eigenthum des Staats übernommen wurde.

Der Werth des lebenden Inventars (Großvieh, Schweine, Geflügel u.)	
wurde auf Grund sachverständiger Schätzung auf	7 510 M. — f
jener der Fahrnisse auf	17 238 „ 97 „
und der Naturalvorräthe auf	11 756 „ 39 „

festgesetzt.

Außerdem war der Centralleitung für die anlässlich der Bestellung der Felder im Herbst 1900 verwendeten Saatfrüchte und Düngermittel eine Vergütung zugesichert worden, welche nach der aufgestellten und entsprechend befundenen Berechnung	873 „ 27 „
betragen hat, so daß hiernach der Centralleitung im Ganzen	37 378 M. 63 f

zu ersetzen waren.

Für diesen Aufwand war in den Bewilligungen für die Budgetperiode 1900/01 eine Deckung nicht vorhanden, weshalb nur erübrigte, in Höhe des runden Betrags von 37 400 M. einen Administrativkredit zu erwirken.

Zu Ordnungszahl 13.

Für Erhebung und Bearbeitung des Materials der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 sind im Budget für 1900/01 (Titel XIV, außerordentlicher Etat, § 1) als erste Rate 15 000 M. bewilligt worden. Der Gesamtaufwand für die Volkszählung war seiner Zeit unter Berücksichtigung des Aufwands für frühere Zählungen schätzungsweise auf 24 000 M. angenommen worden, da noch nicht bekannt war, in welchem Umfang die Zählung vorgenommen und bearbeitet werden sollte und deshalb eine genauere Kostenberechnung damals noch nicht möglich war.

Nun sind aber die Erhebungen bei der 1900er Zählung wesentlich ausgedehnt worden; es kamen gegen 1895 nicht nur mehrere neue Tabellen hinzu, sondern es erfuhren auch fast alle Tabellen gegen früher wesentliche Erweiterungen. Dies hatte eine beträchtliche Steigerung des Aufwands zu Folge, so daß die für die Budgetperiode 1900/01 bewilligten Mittel Anfangs Juni 1901 schon aufgebraucht waren, während zur Bestreitung des Aufwands bis zum Jahreschluß nach den Berechnungen des Statistischen Landesamts weitere 23 000 *M.* erforderlich werden. Zur Bereitstellung dieser Mittel wurde gemäß Artikel 12 des Statgesetzes ein Administrativkredit erwirkt.

Zu Ordnungszahl 14.

In Folge der Zurechsezung des Vorstandes der landwirthschaftlich-chemischen Versuchsanstalt, Geh. Hofrath Professor Dr. Neßler, und der Vereinigung dieser Anstalt mit der landwirthschaftlich-botanischen Versuchsanstalt zu einer Anstalt — der landwirthschaftlichen Versuchsanstalt — mit dem Sitz auf Augustenberg sind verschiedene außerordentliche Aufwendungen nöthig geworden.

In erster Reihe waren die erforderlichen Einrichtungen für das chemische Laboratorium zu beschaffen. Die landwirthschaftlich-chemische Versuchsanstalt besaß nämlich kein eigenes Inventar, vielmehr hatte sich Geh. Hofrath Dr. Neßler durch Vertrag mit dem vormaligen Handelsministerium verpflichtet, gegen entsprechende Aversalvergütung das ihm gehörige Laboratorium mit Einrichtung für die Zwecke der genannten Anstalt zur Verfügung zu stellen. Dabei war vereinbart worden, daß im Falle des Todes oder der Pensionirung Neßler's das Ministerium die noch brauchbaren Reagentien, Apparate und Einrichtungen nach Schätzung von Sachverständigen zum Gebrauchswerth käuflich zu übernehmen habe. Auf Grund dieser Vereinbarung wurden nun die fraglichen Gegenstände um den Gesamtbetrag von 7233 *M.* 74 *S.* übernommen und der landwirthschaftlichen Versuchsanstalt überwiesen.

Zur Vervollständigung des Inventars dieser Anstalt mußten aber weiterhin einige Neuanschaffungen erfolgen, zumal ein Theil des Inventars der landwirthschaftlich-botanischen Versuchsanstalt der Lebensmittelprüfungsstation bei der Technischen Hochschule dahier überlassen wurde. Der Aufwand für die dringendsten Neuanschaffungen beläuft sich auf etwa 1250 *M.* Hierzu kommen noch die Kosten der Ueberführung der Einrichtung beider Anstalten nach Augustenberg mit 1100 *M.*, so daß der Aufwand für die Einrichtung der landwirthschaftlichen Versuchsanstalt $7233,74 \text{ M.} + 1250 \text{ M.} + 1100 \text{ M.} = 9583,74 \text{ M.}$ oder rund 9600 *M.* beträgt.

Ferner war der seiner Zeit für das Pumpwerk der auf dem Gute Augustenberg bestehenden Wasserversorgungsanlage beschaffte Petroleum-Motor derart abgenutzt, daß die Beschaffung eines Ersatzstückes nöthig fiel. Im Hinblick auf die mit dem Betrieb eines Petroleum-Motors verbundenen Mißstände wurde, entsprechend dem Ergebnisse eines darüber erhobenen technischen Gutachtens, der Beschaffung eines Gasmotors der Vorzug gegeben, welche Entschließung namentlich auch durch den Umstand mitbestimmt wurde, daß bei der Nähe des Gaswerks der Stadt Durlach von Errichtung einer eigenen Gaserzeugungsanlage abgesehen werden konnte und der Anschluß an das genannte Werk sich mit verhältnißmäßig geringen Kosten ermöglichen ließ. Diese durch Aufstellung eines Gasmotors bedingte Gaszuleitung bietet aber den weiteren nicht zu unterschätzenden Vortheil, daß sich für die auf Augustenberg befindlichen Dienstgebäude auch die Einführung der Gasbeleuchtung ermöglichen läßt. Da die Beschaffung eines neuen Motors nicht mehr verschiebbar war, mußte mit der Herstellung der Gasleitung vom Endpunkt der Durlacher Leitung bis nach Augustenberg alsbald begonnen werden. Die Kosten dieser 1000 m langen Anschlußleitung belaufen sich auf etwa 6500 *M.*, während der Gasmotor auf etwa 1500 *M.* zu stehen kommt. Die Gaseinrichtung in den Diensträumen ist zunächst nur für die landwirthschaftliche Versuchsanstalt in Aussicht genommen und können die bezüglichlichen Kosten aus laufenden Mitteln bestritten werden. Dagegen soll in der Landwirthschaftsschule die Gasleitung erst später nach Maßgabe der jeweils verfügbaren Mittel eingeführt werden.

Für die Eingangs bezeichneten Anschaffungen für die landwirthschaftliche Versuchsanstalt, sowie für die Anschlußleitung von Durlach nach Augustenberg und die Aufstellung eines Gasmotors standen keine budgetmäßigen Mittel zur Verfügung und erübrigte daher nur die Eröffnung eines Administrativkredits auf Grund von Artikel 12 Absatz 1 Ziffer 3 des Statgesetzes.

Zu Ordnungszahl 15.

Die Landstraße Nr. 35, Wolfach-Alpirsbach, ist im März 1896 beim Hohenstein, Gemarkung Schiltach, vom Hochwasser der Kinzig zerstört und in demselben Jahre mit einem Aufwand von rund 31 400 M. wiederhergestellt worden.

Dabei wurde der nach dem Fluß vorspringende Theil des Hohensteinfelsens abgesprengt, die Straße gegen Berg gerückt und zum Schutze gegen Hochwasserangriffe mit einer Ufermauer auf Betonfundament mit vorgelegter Spundwand versehen. Die Anlage hat sich im Allgemeinen bewährt. Erneute Hochwasserangriffe, die eine tiefe Auskolkung der Kinzigsohle vor der Mauer zur Folge hatten und einen Theil der Spundwand abtrieben, machten jedoch als weitere und sofort vorzunehmende Sicherungsmaßnahmen nothwendig, vor der Mauer eine kräftige Steinvorlage aus großen Felsblöcken herzustellen und die gegenüber der Ufermauer lagernde, mächtige Kiesbank zur Regelung des Wasserablaufes zu durchstechen. Die Durchführung des Unternehmens war dringend und daher die Erwirkung eines Administrativkredits zur Bestreitung der auf 15 500 M. veranschlagten Kosten geboten.

Zu Ordnungszahl 16.

Bei Föhnwetter niedergegangene Dauerregen von ungewöhnlicher Stärke haben in den Wasserläufen des südlichen und am Westabhang des mittleren Schwarzwaldes am 5. und 6. Dezember 1900 außerordentlich stürmische und hohe Anschwellungen erzeugt; es sind dadurch zahlreiche mehr und minder große Beschädigungen an Flußbauten, an den Ufern und an Ufergelände, wie auch an Straßen und Wegen eingetreten.

Der Aufwand für die vollständige Wiederherstellung mit den hier und da gebotenen Verbesserungen berechnete sich im Ganzen auf 65 610 M. Hiervon waren nöthig für

I. den Straßenbau:

An der Abbrücke in Bernaudorf, Straße Nr. 49, und an der Abthalstraße Nr. 112	1 700 M.
An der Andelsbachbrücke im Zug der Landstraße Nr. 48	500 „
An der Wehrathalstraße	33 000 „
An der Landstraße Nr. 49 durch das Wiesethal	4 000 „
An der Elzthalstraße, Straße Nr. 36, und an der Simonswälderthalstraße, Straße Nr. 38	7 100 „
An der Hofbrücke in Oberwolfach, Straße Nr. 34	1 310 „
Im Ganzen Hochwasserchaden an den Landstraßen	47 610 M.

II. für den Wasserbau:

An der Elz	18 000 M.
----------------------	-----------

Da die zur Verhütung weiterer Schäden und zur Aufrechthaltung oder Wiedereröffnung des Verkehrs erforderlichen Sicherungen ohne Verzug bewirkt werden mußten, waren die Mittel durch Administrativkredit bereit zu stellen.

Zu Ordnungszahl 17.

Auf der Landstraße Nr. 164, Achern-Freudenstadt, die in den Jahren 1858 bis 63 als Vicinalweg mit Staatsunterstützung von km 14,600 bis zur Paphöhe bei der Landesgrenze km 20,600 neugebaut worden ist — auf der unteren Strecke durch Seebach bis Ottenhöfen blieb in der Hauptsache der alte Weg beibehalten — haben in der neueren Zeit die Verkehrsverhältnisse eine wesentliche Aenderung erfahren. Nicht nur ist die Zahl der verkehrenden Fuhrwerke beträchtlich gestiegen, sondern es hat auch, insbesondere seit der Eröffnung der Achthalbahn, durch welche der Zugang zur Eisenbahn an den Fuß des Abstieges vom Gebirge verlegt wurde,

die Belastung der Fahrzeuge sehr zugenommen. Der starken Inanspruchnahme durch die großen Lasten der Holz- und Steinfuhrwerke war bei dem Mangel eines geschlossenen Gefüßes die leicht gebaute Straße nicht gewachsen. So ist die Fahrbahn im Frühjahr 1901, nachdem sie im Winter längere Zeit schneefrei gewesen war und dabei durch wiederholtes Auf- und Zugefrieren Noth gelitten hatte, auf der Strecke zwischen Ottenhöfen und km 6,7 in einen Zustand gerathen, der eine gründliche Ausbesserung durch Herstellung einer widerstandsfähigen Steinbahn mit kräftigem Gefüßfundament nöthig machte. Die erforderlichen Mittel in dem voranschlagsmäßigen Betrag von 36 500 *M.* in dem außerordentlichen Budget für 1902/03 anzufordern, ging nicht an, weil die Arbeiten sofort eingeleitet werden mußten, wenn die Straße nicht auf längere Erstreckung ganz unfahrbar werden sollte.

Es erübrigte daher nur die Erwirkung eines Administrativkredites. Als Beitrag der Interessenten ist rund ein Viertel der Baukosten mit 9000 *M.* in Aussicht genommen.

Zu Ordnungszahl 18—21.

Die verheiratheten Grenzaufseher in Stetten, Grenzach, Herthen und Wyhlen vermögen wegen des dort bestehenden Wohnungsmangels Miethwohnungen, die meistens auch noch zu klein sind, seit einiger Zeit nur schwer und zu so hohen Preisen zu erlangen, daß sie mit ihrem Dienst Einkommen in keinem richtigen Verhältnis mehr stehen. Zur spätern Erstellung von Dienstwohngebäuden an den genannten Orten sind vorerst die dazu nöthigen Grundstücke zu annehmbaren Preisen erworben worden, um der vorhandenen Wohnungsnoth zu begegnen. Die alsbaldige Erwerbung der Baupläge erschien nach Lage der Verhandlungen mit den betreffenden Eigenthümern geboten, zumal bei längerem Zuhalten eine Steigerung der Preise zu erwarten war.

Zu Ordnungszahl 22.

Bei der Ausführung der Umbauarbeiten zeigten sich an dem Gebäude, wie dies bei Umbauten erfahrungsgemäß bald in höherem bald in geringerem Maße vorkommt, verschiedene bauliche Mängel (z. B. Schwamm an mehreren Mauerstellen), die nicht vorhergesehen werden konnten, die aber im Interesse eines guten und dauernden Bestandes des Gebäudes sofort mit einem größeren Kostenaufwande beseitigt werden mußten. Eine Folge davon war auch, daß die Umbauarbeiten längere Zeit in Anspruch nahmen, als ursprünglich angenommen war, und deshalb die Bauaufsicht mehr als vorgesehen gekostet hat. Unter solchen Umständen hat sich die Voranschlagssumme als unzureichend erwiesen.

Zu Ordnungszahl 23.

Der Ort Kenzingen ist als Dienstsiß des Kulturmeisters für den Domänenamtsbezirk Emmendingen der geeignetste. Das Gebäude, in welchem der Beamte seit Jahren in Mieth wohnt, wurde von der Stadtgemeinde wegen einer nothwendigen Straßendurchführung erworben. Diese Anlage wurde jedoch seither verschoben, weil bei dem Wohnungsmangel in Kenzingen der Kulturmeister eine andere Wohnung nicht finden konnte. Da eine Verlegung des Wohnsißes des Beamten in einen andern Ort des Bezirks aus dienstlichen Gründen nicht zu empfehlen war, andererseits aber die Gemeinde auf Durchführung der Straßenanlage drängte, wurde die Beschaffung einer Wohnung für den Kulturmeister durch Erstellung eines Dienstgebäudes zur Nothwendigkeit.

Zu Ordnungszahl 24.

In dem im Jahre 1876 erworbenen Dienstgebäude wurden die Amtsräume des Domänen- und Forstamtes sowie die Dienstwohnungen der beiden Dienstvorstände untergebracht; wegen der räumlichen Beschränktheit der letzteren mußte diesen je ein Zimmer des unteren Stockes zugetheilt werden. Im Laufe der Jahre ist in Folge des zunehmenden Geschäftsstandes und der dadurch hervorgerufenen Personalvermehrung das Bedürfnis zur Erweiterung der Diensträume der beiden Ämter immer dringender hervorgetreten und es mußte, da sich eine Erweiterung des alten Gebäudes als unthunlich erwies, darauf Bedacht genommen werden, das

Forstamt anderwärts unterzubringen, um dem Domänenamt die Ausdehnung seiner bisherigen Dienst- und Wohnräume zu ermöglichen. Als geeignet hierfür wurde das Anwesen Geisbergstraße Nr. 33 befunden.

Zu Ordnungszahl 25.

Bei Ausführung des Baues zeigten sich die im Budget für 1896/97 vorgesehenen Mittel von 95 000 Mark einschließlich des im Jahre 1898 eröffneten Administrativcredits von 12 702 M. unzulänglich. Es mußte eine Reihe von Arbeiten, die sich im Verlauf der Bauausführung als notwendig oder nützlich erwiesen, die aber früher nicht wohl vorhergesehen werden konnten und daher im Voranschlag nicht berücksichtigt waren, mit einem Aufwand von etwa 9500 M. ausgeführt werden; außerdem wurden in Folge der während der längeren Bauzeit erheblich gestiegenen Arbeits- und Materialpreise Aufbesserungen von Akkordgut haben von 5500 M. nothwendig; schließlich mußte wegen der Verzögerung der Bauarbeiten, die hauptsächlich durch die langwierigen Verhandlungen über Verpachtung der Wirthschaft hervorgerufen wurde, der vorgesehene Beitrag für Bauaufsicht um etwa 6000 M. überschritten werden.

Zu Ordnungszahl 26.

Zur Verbesserung der Einrichtungen der Brauerei Rothhaus war in das Budget für 1900/01 der Betrag von 130 000 M. eingestellt worden. Da sich aber nachträglich ergeben hat, daß die Verbesserungseinrichtungen, um vollwirksam zu sein, in größerem als bei der Budgetaufstellung geplanten Umfang zur Ausführung kommen müssen, wurde die obige Budgetanforderung von der Großh. Regierung in der Absicht zurückgezogen, an deren Stelle im nächsten Budget eine auf erweiterter Grundlage beruhende neue Anforderung treten zu lassen. Inzwischen war es aber nothwendig, einen Theil der geplanten Neueinrichtungen und zwar eine Verbesserung der zur Kühlung der Lagerkeller dienenden Eiskeller sowie die Anlage einer Lagerkeller-Ventilation schon im Spätjahr 1900 in Angriff zu nehmen, da der bauliche Zustand der Keller ein derartig mangelhafter war, daß bei Fortdauer desselben die geordnete Fortführung des Betriebs der Brauerei in hohem Maaße erschwert worden wäre. Dieser Theil der Herstellungen konnte als ein für sich abgeschlossener Arbeitstheil unabhängig von den übrigen geplanten Verbesserungseinrichtungen ausgeführt werden. Außerdem war es dringend geboten, dem Wassermangel, unter dem die Brauerei zeitweise zu leiden hatte, durch schleunige Erweiterung des Hochbehälters der Wasserleitung abzuhelpfen.

Zu Ordnungszahl 27.

Nach der im Jahre 1892 erfolgten Fertigstellung des Neubaus eines Amtsgebäudes in Weinheim ist das alte Amtshaus daselbst als Dienstgebäude für das dortige Forstamt bestimmt worden. Die schon bei der früheren Benützung des Gebäudes hervorgetretenen Mängel, welche seiner Zeit zu der Erbauung eines neuen Amtshauses Veranlassung gegeben hatten (vergl. die Erläuterung zum Budget des Ministeriums des Innern für 1890/91 Tit. IX § 6 des außerordentlichen Etats), machten sich auch bei der neuen Verwendungsart, insbesondere bezüglich der Dienstwohnung des Oberförsters, unangenehm fühlbar und es mußten die in dieser Richtung vorgebrachten Klagen auf Grund örtlicher Prüfung als berechtigt anerkannt werden. Zur Beseitigung des Mißstandes bot sich günstige Gelegenheit durch Erwerbung eines zum Kaufe angebotenen Hauses, das als Dienstsiß des Forstamts für sehr geeignet und außerdem als vortheilhafte Erwerbung erschien.

Zu Ordnungszahl 28.

Der Oberförster in Bonndorf ist in einem von der Gemeinde gemietheten Gebäude untergebracht. Diefelbe wünscht die thunlichst rasche Freigabe der vom Forstamt benützten Räume, deren sie zu eigener Verwendung dringend bedarf. Aus diesem Grunde und da in Bonndorf andere geeignete Dienst- und Wohnräume für das Forstamt nicht verfügbar sind, erübrigte nur die Erstellung eines Neubaus, dessen Inangriffnahme nach Lage der Verhältnisse bis zur Genehmigung des Budgets für 1902/03 nicht verschoben werden konnte.

Zu Ordnungszahl 29.

Nach Eröffnung der Neubaustrecke Neustadt—Donaueschingen sollte der Betrieb der Höllenthalbahn nach der Betriebsordnung für Hauptbahnen erfolgen. Infolgedessen wurden Abänderungen der Gleisanlagen auf den Stationen Hirschsprung, Posthalde und Höllsteig, auf letzterer auch eine erhebliche Erweiterung des Planums nothwendig; ferner mußten die auf der Strecke Freiburg—Neustadt vorhandenen unbewachten Wegübergänge mit Schranken versehen oder unter Schaffung eines entsprechenden Ersatzes durch Parallelweganlagen beseitigt oder aber für den Verzicht auf bestehende Wegübergänge in einzelnen Fällen Geldentschädigungen gewährt werden.

Der Gesamtaufwand hiefür bezifferte sich auf 300 000 *M.* Da die Arbeiten nicht verschoben werden konnten, war die Erwirkung eines Administrativkredits erforderlich.

Zu Ordnungszahl 30.

Die bisherige Anlage der Betriebswerkstätte in Konstanz hat sich insbesondere dadurch als unzulänglich erwiesen, daß keine unmittelbare Verbindung der Betriebsgleise mit den Werkstattegleisen besteht, so daß auszubessernde Lokomotiven und Wagen über die Schiebebühne nach der betreffenden Werkstätte-Abtheilung verbracht werden mußten. Längere, namentlich die neuen vierachsigen Wagen, sowie auch die an Länge ständig zunehmenden Lokomotiven konnten bei den beschränkten Raumverhältnissen überhaupt nicht dahin verbracht werden, sondern mußten auf der einzigen vor der Werkstätte liegenden Sackspur abgestellt, untersucht und ausgebessert werden, was erhebliche Erschwernisse und Verzögerungen der Arbeiten zur Folge hatte, da dieses Gleis auch zum Abwiegen von Lokomotiven und zum Abstellen von Personenwagen des Betriebs benutzt wurde. Diese Unzuträglichkeiten erfuhren eine Steigerung und führten zu empfindlichen Störungen in der Wagenbeistellung, als im Sommer 1901 in Folge der nöthig gewordenen Einstellung von direkten vierachsigen Personenwagen in die Schnellzüge der Schwarzwaldbahn die Zahl der der Werkstätte Konstanz zugetheilten vierachsigen Personenwagen unvermittelt von 3 auf 18 erhöht wurde. Um dem dringendsten Bedürfnis abzuhelpfen, mußte die Erstellung eines einfachen Werkstättebaues alsbald in Angriff genommen werden.

Einschließlich der Beschaffung einiger kleinerer Werkzeugmaschinen beliefen sich die Kosten hiefür auf 40 000 *M.*

Zu Ordnungszahl 31.

Ueber die Einführung von Motorwagen wurde der Budgetkommission des letzten Landtages von der Großh. Regierung eine ausführliche Darstellung übergeben, die im Kommissionsbericht der zweiten Kammer Seite 491/510 enthalten ist. In derselben wurde darauf hingewiesen, daß die Einführung des elektrischen Betriebes mit oberirdischer Stromzuführung auf der Strecke Karlsruhe—Graben mit Rücksicht darauf, daß diese Strecke von dem Fernverkehr vollkommen unabhängig ist und die Stromlieferung durch die neue Centrale unter den günstigsten Bedingungen erfolgen kann, in Aussicht genommen werden soll, falls das Ergebnis weiterer Erhebungen in dieser Hinsicht günstig ausfiele. Diese Erhebungen haben nach ihrem Abschluß ein befriedigendes Resultat ergeben, weshalb die Einführung der elektrischen Betriebsweise auf fraglicher Strecke mit einem Kostenaufwand von 450 000 *M.* in Aussicht genommen wurde.

Zu Ordnungszahl 32.

Die budgetmäßigen Mittel haben sich in Folge von Mehrleistungen gegenüber dem Voranschlag als unzureichend erwiesen. Diese Mehrleistungen haben ihre Ursache in theilweise sehr ungünstigen Terrainverhältnissen und schwieriger Steinbeschaffung, sowie in der allgemeinen Steigerung der Materialpreise und namentlich der Arbeitslöhne. Durch erhebliche Zahlungen zur Begleichung der Abrechnungen mit den Unternehmern waren die verfügbaren Mittel Ende Mai 1901 aufgebraucht, so daß zur Bestreitung des Restaufwandes im Betrage von 1 095 000 *M.* die Erwirkung eines Administrativkredits zur Ergänzung der budgetmäßigen Bewilligung erforderlich wurde.

Zu Ordnungszahl 33.

Die für die Budgetperiode 1898/99 und 1900/01 bewilligten Mittel im Gesamtbetrage von 848 000 *M.* haben sich im Laufe der Bauausführung aus folgenden Ursachen als unzulänglich erwiesen:

1. Nach dem Voranschlag sollte der Ablaufrücken I nur ein Gleis erhalten. Es ergab sich jedoch bald, daß ein Gleis zur Abwicklung des Ablaufgeschäftes nicht ausreichte, weshalb unter entsprechender Verbreiterung des Ablaufrückens und Verlängerung der Ausziehgleise in westlicher Richtung bis zur Ab ein zweites Gleis erstellt werden mußte.
Die Bauausführung, ferner die Beschaffung des Schüttmaterials hierzu aus einer Materialgrube oberhalb der Station Ettlingen, wofür eine größere Geländefläche angekauft werden mußte, und endlich die aus der Gleiserweiterung nothwendig gewordene umfangreichere Ausführung der ursprünglich geplanten Stellwerksanlage veranlaßten einen Mehraufwand von 82 000 *M.*
 2. Die Erweiterung der Anfahrtsgleise auf der Südseite des Rangirbahnhofes hat sich als ein dringendes Bedürfniß herausgestellt. Die Kosten hierfür betragen 130 000 "
 3. Gleichzeitig machte sich bei dem zunehmenden Verkehr der Mangel an Ablaufgleisen auf der Nordseite des Rangirbahnhofes fühlbar, so daß zur Vermeidung von Stockungen auch hier weitere Gleise unverzüglich zur Ausführung gebracht werden mußten im Kostenanschlag von 89 000 "
 4. Als weiteres dringendes Bedürfniß machte sich die Anlage eines Umfahrgleises entlang des Ablaufrückens I geltend. Die an der Umschlaghalle umzuladenden Stückgutwagen konnten bis dahin nur durch umständliche und zeitraubende Manöver über die steile Ablauframpe des Rückens I hinüber in die für Ordnung der Wagen nach Richtungen bestimmte Gleisgruppe verbracht werden, was zu erheblichen Störungen des Rangirgeschäftes führte und die alsbaldige Herstellung eines Umfahrgleises nothwendig machte im Kostenanschlag von 64 000 "
 5. Die genannten Erweiterungen haben die Ausdehnung der Stellwerkeinrichtungen mit einem Aufwand von 56 000 "
und
 6. der Beleuchtungsanlagen mit einem solchen von 19 000 "
zur Folge gehabt.
- Der gesammte Mehraufwand beziffert sich demnach auf 440 000 *M.*

Zu Ordnungszahl 34.

Anläßlich der Einführung des elektrischen Straßenbahnbetriebes über die Rheinbrücke zwischen Mannheim und Ludwigshafen ist seitens der Stadtgemeinde Mannheim auf die beschränkten Raumverhältnisse für den öffentlichen Verkehr über die Brücke hingewiesen und die Frage der Beseitigung dieses Mißstandes angeregt worden. Die hierwegen mit der Direktion der Pfälzischen Eisenbahnen aufgenommenen Verhandlungen haben im Einverständniß der beiderseitigen Regierungen zu dem Beschluß geführt, den südlichen neben der Eisenbahnbrücke gelegenen Gehweg dem Fußgängerverkehr zugänglich zu machen, um den gesteigerten Bedürfnissen des in steter Zunahme befindlichen Verkehrs über die Straßenbrücke baldmöglichst Rechnung zu tragen.

Der auf die badische Verwaltung entfallende Kostenantheil beziffert sich auf 90 500 *M.*, welcher Betrag im Wege des Administrativkredits beschafft wurde, da budgetmäßige Mittel nicht zur Verfügung standen.

Zu Ordnungszahl 35.

Die aus den Budgetperioden 1898/99 und 1900/01 zur Verfügung stehenden Mittel von 950 000 *M.* haben trotz Inanspruchnahme der zulässigen 10 %igen Ueberschreitung nicht ausgereicht, weil der Ausbau des Industriefahens rascher vor sich ging, als ursprünglich angenommen werden konnte. In Folge dessen mußten

namentlich auch für Hochbauten und Oberbaumaterialien größere Beträge angewiesen werden, deren Verrechnung bei weniger raschem Fortgang des Baues zu Lasten der für das nächste Budget vorbehaltenen III. und letzten Rate von 160 000 *M.* stattfinden sollte. Ferner wurde noch ein größerer Betrag für Geländeerwerbung für die Verbindungsbahn und den Sammelbahnhof erforderlich. Der hier sich ergebende beträchtliche Mehrbedarf ist zum Theil dadurch veranlaßt worden, daß nach dem ursprünglichen, gemäß dem ersten annähernden Projekt für den Industriehafen schon im Jahre 1895 aufgestellten Kostenanschlag für die Geländeerwerbung durchschnittlich 2 *M.* für das Meter angesetzt waren, während in Folge des erheblich gestiegenen Geländepreises durchweg 5 *M.* für das Meter bezahlt werden mußten. Auch kamen in Folge von Projektänderungen die Gleisanlagen in größerem Umfange, als sie ursprünglich geplant waren, zur Ausführung.

Hiernach stellt sich die Unzulänglichkeit der Mittel wie folgt dar:

a. Mehrausgabe gegenüber der Budgetbewilligung innerhalb der zulässigen Grenze	94 009.— <i>M.</i>
b. für die Vollendung der Hochbauten im Industriehafen und Sammelbahnhof noch erforderlich	46 000.— "
c. für die Geländeerwerbung erforderlich	176 725.— "
zusammen	316 734.— <i>M.</i>
rund	317 000.— "

Der in dieser Höhe erforderlich gewordene Administrativkredit schließt die für die nächste Budgetperiode vorbehaltene III. Rate in sich.

Zu Ordnungszahl 36.

Die budgetmäßigen Mittel haben sich als unzureichend erwiesen, indem die Erstellung des Elektrizitätswerkes einen Gesamtkostenaufwand von 372 500 *M.* verursachte, sodaß eine Ueberschreitung der für 1898/99 bewilligten Summe von 320 000 *M.* um den Betrag von 52 500 *M.* eingetreten ist. Diese findet ihre Ursache neben der inzwischen eingetretenen Erhöhung der Materialpreise hauptsächlich in den äußerst ungünstigen Bodenverhältnissen am Bauplatz. Dadurch wurden neben den Maschinen- und Kesselfundamentkosten besonders die Kosten des Kamins beeinflusst, die mehr als das Doppelte des Aufwandes für die größeren Kamine der Elektrizitätswerke in Doß und der Hauptwerkstätte betragen, trotzdem auch diese einen schlechten Untergrund haben.